



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**CDU**



**Frage 6:  
Wird sich Ihre  
Partei weiterhin für  
die Trennung der  
Rechtskreise Natur-  
schutzrecht und  
Jagdrecht einsetzen?**

Wir stehen für gleichberechtigte und getrennte Rechtskreise von Jagd- und Naturschutzrecht. Diese Grundsatzposition entspricht dem grundgesetzlichen Schutz des Eigentums und definiert das Jagdrecht als Eigentumsrecht

Wir werden uns weiterhin für eine Trennung der beiden Gesetze einsetzen. Jedoch nimmt die Landesjägerschaft als eingetragener Naturschutzverein ebenfalls Aufgaben des Naturschutzes wahr.

Ja

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass der Gesetzgeber die historisch gewachsene und bewährte Trennung der Rechtskreise Jagd und Naturschutz konsequent aufrechterhält. Eine ideologische Bevormundung von Jagdrecht-sinhabern und Jagdausübungsberechtigten durch den Naturschutz ist abzulehnen. Das Jagdrecht ist in Deutschland ein an Grund und Boden gebundenes Eigentumsrecht und steht somit unter dem besonderen Schutz von Artikel 14 des Grundgesetzes. Schon aus Gründen der Rechtssystematik ist die Trennung der beiden Rechtskreise daher geboten.

Niedersächsischer

**Jäger**